

Seit wann gibt es eigentlich die allgemeine Schulpflicht in der Region Bayern?

Inhaltsverzeichnis

Seite 1.

1. Seit wann gibt es eigentlich die allgemeine Schulpflicht in der Region Bayern?

Seite 2.

2. Warum wurde die Schulpflicht eingeführt?
3. Aus welchen Gründen wurde die Schulpflicht eingeführt?
4. Wie viele Stunden mussten die Kinder früher in die Schule gehen?
5. Wie ist die Entwicklung der Schularten usw.

Seite 3.

6. Das deutsche Bildungssystem graphisch dargestellt:
7. Schule früher und heute: Wissen und Werte im Vergleich
8. Schule heute: klare Regeln
9. Auftrag und Funktion
10. Laut Schulpädagogik fallen Schule folgende Funktionen zu:

Seite 4.

11. Kosten für Schulen
12. Schule früher und heute im Überblick
13. Schulkritik: Was müsste besser laufen?

Seite 5.

14. Schule der Zukunft: Wie wird sich Schule verändern?
15. Quellenangaben:

1. Seit wann gibt es eigentlich die allgemeine Schulpflicht in der Region Bayern?

Die Einführung der Allgemeinen Schulpflicht in Bayern war im Jahre 1802.

Genau genommen am 23. Dezember 1802. Die Schulpflicht bezog sich auf alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, deren Eltern Schulgeld zu zahlen hatten. Vor der Entlassung legten die Schüler eine Prüfung ab. Für alle Kinder von 12 bis 18 Jahren war der Besuch von Sonntagsschulen vorgeschrieben.

Die Einführung der Schulpflicht gehört zum Fortschritt der Bildungsgeschichte der Moderne. Mag sie auch in Deutschland nicht so emphatisch gefeiert worden sein wie z.B. in Frankreich, so gehört deren Durchsetzung auch hierzulande zu den wesentlichen Bestandteilen einer demokratischen Gesellschafts- und Bildungsverfassung.

Die "gesetzliche Schulpflicht" bezeichnet dabei keine eindeutige Norm. Wichtig ist vor allem die Unterscheidung von "Unterrichtspflicht" und "Schulpflicht". Das lässt sich gut anhand von Preußen zeigen. Seit dem frühen 18. Jahrhundert wurde hier versucht, den Schulbesuch der Landeskinder zu regulieren. Bis zur Weimarer Republik blieben die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794 verbindlich. So heißt es, "Von niederen und höheren Schulen": "Jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahr zur Schule zu schicken."

Man muss hier von "Unterrichtspflicht" sprechen, weil es in der Pflicht des "Hausvaters" stand, für den Unterricht zu sorgen, und zwar "in seinem Hause". Erst wenn er das nicht "selbst besorgen kann oder will", entstand die Pflicht, die Kinder zur Schule zu schicken. Doch selbst dann bestand noch kein Zwang zum Besuch einer staatlichen Schule. So schickten die Wohlhabenden ihre Kinder selbstverständlich auf Privatschulen, vor allem in der Zeit vor dem Übergang in die höheren Schulen, die in kommunaler, kirchlicher oder staatlicher Hand lagen. Vor diesem Hintergrund war für die Kinder der unteren Schichten der Schulbesuch also nicht nur eine soziale Errungenschaft, sondern zugleich ein Indiz gesellschaftlicher Diskriminierung.

Jetzt durften (oder mussten) alle zur Schule gehen, Jungen und Mädchen, arme und reiche Kinder. Viele Eltern waren darüber alles andere als froh, denn sie brauchten ihre Kinder für die Arbeit zu Hause.

Erst sehr langsam wurde den Menschen klar, dass ihre Kinder nur mit einer guten Schulbildung einen guten Beruf bekommen können. Bis aber alle Kinder die gleiche Chance hatten, mehr als nur ein paar Jahre die "Volksschule" besuchen und vielleicht sogar studieren konnten, das hat noch eine ganze Weile gedauert.



Auch die Teilnahme an Schulausflügen ist in Deutschland für schulpflichtige Kinder verpflichtend.

2. Warum wurde die Schulpflicht eingeführt?

Im Schulzwang für Kinder aus nicht unterrichtsfähigen Familien fungierte der Staat als "Vormund" - bis heute wird an der Überzeugung festgehalten, dass er die legitimen Ansprüche und Rechte der Kinder ("**das Kindeswohl**") gegenüber ihren offenbar bildungsunwilligen oder-unfähigen Eltern wahrnehmen muss. "Der Zwang wird nämlich nicht gegen das noch ganz bestimmungslose Kind, sondern gegen seine Eltern und Vormünder angewendet, welche aus Geiz oder Rohheit, im Begriff sind, demselben einen ungeheuren Schaden zuzufügen. Der Staat tritt also lediglich als Obervormünder der Recht- und Schutzlosen abwehrend ein, um dem Kinde die Möglichkeit zu verschaffen, sich wenigstens die zur Entwicklung der Geisteskräfte und zum Fortkommen im Leben unentbehrlichste Bildung zu erwerben. Der eigene Wille des Kindes könnte, wäre es bestimmungsfähig, vernünftigerweise kein anderer sein; diesen ergänzt der Staat. Der Schulzwang dient auch dem Gemeinwohl.

3. Aus welchen Gründen wurde die Schulpflicht eingeführt?

Die ersten Züge des modernen Schulsystems findest du im 19. Jahrhundert. Schulen wurden verstaatlicht. Allmählich wurde die Notwendigkeit eines regelmäßigen Unterrichts erkannt. Auch ging es darum, die Kinder auf das spätere Leben vorzubereiten – mit **Disziplin, Fleiß und Gehorsam**.

4. Wie viele Stunden mussten die Kinder früher in die Schule gehen?

Von acht bis zwölf Uhr mussten die Kinder damals die Schule besuchen, danach aßen sie zu Mittag. Eine Schulstunde dauerte 60 Minuten. Die Hausaufgaben wurden nicht, wie heute üblich, nach dem Mittagessen erledigt, denn es musste zuerst noch gearbeitet werden.

5. Wie ist die Entwicklung der Schularten usw.

Die Schulpflicht heute nach Art. 35 – 39 BayEUG

Beginn:

In Bayern gilt seit dem 1. August 2010, dass alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Das bedeutet, dass Oktober-, November- und Dezembergeborene nicht eingeschult werden. Ihnen wird aber aus dieser Regelung kein Nachteil erwachsen, denn der Wunsch der Eltern nach einer vorzeitigen Einschulung wird hier in besonderem Maße berücksichtigt. Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.

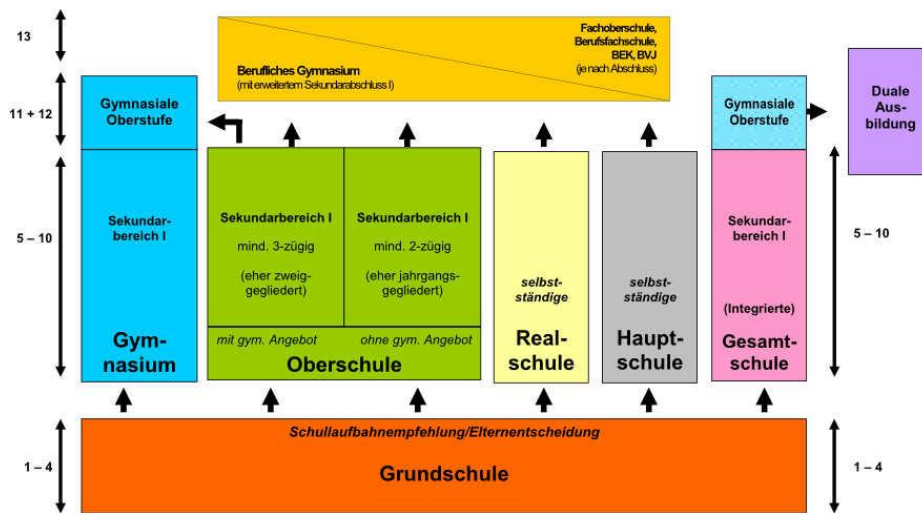
Dauer:

Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre. Sie gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) und die Berufsschulpflicht (3 Jahre). Der freiwillige Besuch der Mittelschule oder die Befreiung vom Besuch der Berufsschule können die Dauer verändern.

Erfüllung:

- Besuch einer Pflichtschule (Grundschule, Mittelschule, Berufsschule einschließlich der entsprechenden Förderschulen)
- Besuch eines Gymnasiums, einer Realschule, einer Wirtschaftsschule, einer Fachoberschule, einer Berufsfachschule oder der jeweils entsprechenden Förderschule
- Besuch einer Ergänzungsschule

6. Das deutsche Bildungssystem graphisch dargestellt:



7. Schule früher und heute: Wissen und Werte im Vergleich

Der Begriff "Schule" leitet sich von der lateinischen Bedeutung "schola" ab. Dieser bedeutete ursprünglich "Muße" oder "Müßiggang". Gemeint ist heute eine Institution mit Bildungsauftrag. Wie Schule das früher, heute oder in Zukunft getan hat oder tut und wie sich Schule früher und heute unterscheidet, stelle ich hier dar.

8. Schule heute: klare Regeln

Wie Schule heute läuft, erleben wahrscheinlich viele Schüler jeden Tag selbst. Damit sie als System funktioniert, gibt es natürlich jede Menge Gesetze und Regeln. Diese legen fest, wie Schule aufgebaut ist, was unterrichtet wird und wie die Zusammenarbeit organisiert ist. Um den Unterschied von heute zu früher darzustellen ist es wichtig, den Ist-Zustand zu beleuchten.

9. Auftrag und Funktion

Die Institution Schule erfüllt einen gesellschaftlichen Auftrag: die Vermittlung von Bildung. Bildung meint dabei nicht allein Wissen, sondern auch Fähigkeiten und Werte, die die Schüler zu einer mündigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit machen. Dabei soll die schulische Persönlichkeitsbildung die Erziehung der Eltern ergänzen.

10. Laut Schulpädagogik fallen Schule folgende Funktionen zu:

- Qualifikation: Vorbereitung auf die Anforderungen des späteren Lebens, etwa Beruf, Privatleben und gesellschaftliche Funktion
- Sozialisation: Vermittlung von gesellschaftlich erwünschtem Verhalten
- Selektion: Auslese und Zuweisung einer sozialen Position oder Berechtigung
- Legitimation: Vermittlung gesellschaftlicher Grundwerte

11. Kosten für Schulen

Staatliche Bildungseinrichtungen sind in der Regel kostenfrei. Schulen in privater Trägerschaft erheben hingegen Gebühren. Diese können bei mehreren hundert Euro im Monat liegen.

12. Schule früher und heute im Überblick

- Früher war Schule nicht für alle offen, sondern nur einem kleinen Kreis wohlhabender und hauptsächlich männlicher Kinder zugänglich.
- Gelehrt wurden vor allem Lesen, Schreiben und Rechnen.
- Im Mittelalter lag die Schulbildung in den Händen der Kirche.
- Im 18. Jahrhundert strebte Wilhelm von Humboldt nach einer Neuordnung der Schule: Sie sollte allen Kindern, unabhängig ihres sozialen Standes, zugänglich sein. Konservative Kräfte glaubten aber nach wie vor an die gottgegebenen Unterschiede zwischen den Menschen.
- Oberste Lernziele waren Fleiß, Disziplin und Gehorsam. Sie durften noch bis in die 1960er Jahre hinein mit Schlägen durchgesetzt werden.
- Heute umfasst der Bildungsauftrag von Schulen nicht bloß die Vermittlung von Wissen. Es geht auch um Werte und Fähigkeiten, sich als verantwortungsbewusste und reflektiert denkende Persönlichkeit in der Gesellschaft zurechtzufinden.
- Auch an dem heutigen Schulsystem gibt es viel Kritik, etwa fehlende Chancengleichheit, unzureichende Digitalisierung und veraltete Lehrpläne und Unterrichtsmethoden.



13. Schulkritik: Was müsste besser laufen?

Einen der größten Kritikpunkte am deutschen Schulsystem hat die Corona-Pandemie mehr als deutlich gemacht: die mangelnde Digitalisierung. Wo in Skandinavien oder Asien jeder Schüler schon seit Jahren ganz selbstverständlich seinen eigenen Laptop, Tablet und Smartphone im Unterricht nutzt, sitzen hierzulande noch viel zu oft zehn Schüler vor einem veralteten Rechner.

Doch nicht nur die unzureichende Digitalisierung ist ein Problem. Kritik gibt es auch an anderen Punkten, etwa am System an sich. So wird kritisiert, dass Kinder bei uns viel zu früh getrennt und auf verschiedene Schulformen geschickt werden. Auch die Chancengleichheit ist durch das Schulsystem nicht gegeben.

14. Schule der Zukunft: Wie wird sich Schule verändern?

Damit Schule den Anschluss an die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hält, muss vor allem die digitale Infrastruktur massiv ausgebaut und verbessert werden. Technologien wie Virtual Reality eröffnen spannende neue Lernmethoden und -erlebnisse. Auch die Lehrpläne müssten angepasst und modernisiert werden.

Es gibt bereits vereinzelt Schulen, in denen es beispielsweise keinen Frontalunterricht mehr gibt. Stattdessen haben die Kinder individuelle Lehrpläne, die auf ihren Wissensstand und ihr Lerntempo zugeschnitten sind. Der Lehrer oder die Lehrerin ist hier viel mehr Ansprechpartner /-in und unterstützt bei Problemen. Auch das praktische Erleben rückt an manchen Schulen wieder verstärkt in den Fokus. Statt achtstündiges Sitzen im Klassenraum heißt es dort immer öfter: Ab nach draußen und den Naturkundeunterricht vor Ort in den Wald verlegen. Dabei lernen Kinder nachweislich mehr. Da sich der Arbeitsmarkt durch die immer schneller voranschreitende Digitalisierung in den kommenden Jahren drastisch verändern wird, muss Schule darauf vorbereiten, nicht bloß zu verwalten, sondern aktiv zu gestalten. Dazu werden große Veränderungen nötig sein.



15. Quellenangaben:

[Schulpflicht \(Deutschland\) – Wikipedia](#)

[Haus der Bayerischen Geschichte - Königreich - Einführung der Allgemeinen Schulpflicht in Bayern \(1802\) \(hdbg.eu\)](#)

[Kurze Geschichte der allgemeinen Schulpflicht | Bildung | bpb.de](#)

[In Bayern gilt seit dem 1. August 2010, dass alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind³. - Suchen \(bing.com\)](#)

[Schulpflicht \(bayern.de\)](#)

[Schule früher und heute: Was sich verändert hat \(unicum.de\)](#)